



Beilage Gesuch Benutzung Saal Gemeindehaus – Ausnahmegesuch für Gebührenbefreiung

Gemeinnützige Anlässe von Vereinen/Organisationen können mittels Gesuchs von den Raumkosten befreit werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Ausnahmegesuche. Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Ansonsten kann die Gebührenbefreiung nicht garantiert werden.

Angaben zum Anlass

Verein, Organisation _____

Kontaktperson _____

Art der Veranstaltung _____

Einnahmen am Anlass

| | | |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Eintrittsgeld | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Verkauf (Gastronomie, Produkte) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Kollekte | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Sponsoring / Beiträge Dritter | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Einnahmen | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Begründung für die beantragte Gebührenbefreiung

(Warum ist der Anlass gemeinnützig? Wer profitiert?)

Vereinbarungen

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Sie nimmt zur Kenntnis, dass:

- die Gebührenbefreiung nur für den oben beschriebenen Anlass gilt
- Änderungen am Anlass unverzüglich zu melden sind
- bei falschen Angaben oder Abweichungen vom Gesuch die ordentlichen Raumkosten nachträglich verrechnet werden
- die Hausordnung Saal Gemeindehaus zwingend einzuhalten ist

Datum: _____ Unterschrift GesuchstellerIn: _____

Bewilligung Gemeinderat: Bewilligt Abgelehnt

Unterschrift Gemeindeverwaltung: _____